

# 3434 Strafanstalt soll sicherer werden

*In Lenzburg wird im Februar ein Sicherheitstrakt in Betrieb genommen*

sda. Die Sicherheit in der Strafanstalt Lenzburg soll in den kommenden Jahren durch bauliche und personelle Massnahmen weiter erhöht werden. Der Aargauer Justizdirektor Silvio Bircher begründete die Massnahmen gestern vor der Presse unter anderem mit einer starken Zunahme der Kriminalltouristen.

Bis 1985 wurde das Schwergewicht der Anstrengungen auf die Resozialisierung der Gefangenen gelegt. Seit Anfang der neunziger Jahre wurde auch in Lenzburg aufgrund der Zunahme der gefährlichen Gefangenen das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit innerhalb und ausserhalb der Anstalt verlagert. So sollen im kommenden Jahr die vier Flügel des Zellentraktes mit einem zusätzlichen Gitter voneinander abgetrennt und 1996 die Anstaltsmauer für gegen zwei Mio. Fr. mit einer Mauerkronensicherung ausgerüstet werden.

## Wartefrist 4 Monate

Aber auch der Personalbestand muss nach Ansicht der Departementsverantwortlichen in den nächsten Jahren sukzessiv erhöht werden. Gemäss dem stellvertretenden Departementssekretär Hans Peter Fricker müssen in den nächsten drei Jahren zusätzlich elf Stellen geschaffen werden, um die Sicherheit innerhalb und ausserhalb der Anstalt sowie einen optimalen Betrieb zu gewährleisten. Die Anstalt ist heute voll belegt. Für Neueintritte besteht derzeit gemäss Anstaltsdirektor Martin-Lucas Pfrunder eine Wartefrist von rund vier Monaten.

## Veränderte Insassenstruktur

Als besonderes Problem bezeichnete Pfrunder die in den letzten Jahren markante Veränderung der Insassenstruktur. Noch 1973 seien in Lenzburg drei Drogensüchtige inhaftiert gewesen. Heute sei mit rund 90 Personen genau die Hälfte der Insassen dem Drogenbereich zuzuordnen. Aber auch der Anteil der ausländischen Insassen sei massiv gestiegen.

Seit der Eröffnung im Jahr 1864 bis Anfang der achtziger Jahre seien jeweils rund 15% Ausländer zu beherbergen gewesen. Mit der Mobilität sei



Durch bauliche Massnahmen soll die Strafanstalt Lenzburg sicherer werden.

(Foto: ky)

auch der Anteil der «Gastdelinquenten» auf rund 70% angestiegen.

Der Anstaltsdirektor zeigte sich glücklich darüber, dass im Februar 1995 der aufgrund der Unruhen zwischen Weihnachten und Neujahr gebaute Sicherheitstrakt im Februar bezogen werden kann. Die 4,4 Mio. Fr. teure Anlage verhindere eine Flucht oder eine Fluchthilfe von aussen und schliesse Gewaltakte von Gefangenen gegenüber dem Personal oder gegenüber Mitgefangenen weitgehend aus.

Mit 188 Plätzen ist Lenzburg nach Regensdorf ZH und Bochuz VD die drittgrösste geschlossene Vollzugsanstalt für rückfällige und gemeingefährliche Erwachsene. Bereits zwischen 1985 und 1994 wurden 37 Mio. Fr. in neue Sicherheitsvorkehrungen investiert. In der gleichen Zeit wurde der Personalbestand von 76 (1984) auf 115 (1994) erhöht.

## Neue Urlaubspraxis

sda. Das im Oktober 1993 am Zollikerberg von einem Strafgefangenen im Hafturlaub verübte Tötungsdelikt hat auch in der Strafanstalt Lenzburg zur einer Neuregelung der Urlaubspraxis geführt. Seit einem Jahr steht der Anstaltsleitung in heiklen Fällen eine Urlaubskommission beratend zur Seite. Gemäss dem Chef der Abteilung Strafrecht beim Departement des Innern, Robert Frauchiger, hat das neue System die Erwartungen erfüllt. Die Untersuchungskommission hat 1994 Urlaubsgesuche von 20 Gefangenen geprüft. In einigen Fällen wurde laut Frauchiger die Frage der Gemeingefährlichkeit verneint und die Urlaubskompetenz an die Anstaltsdirektion zurückgegeben.

In anderen Fällen habe die Kommission Urlaubsgesuche abgewiesen,

zurückgestellt oder aber unter einschränkenden Auflagen und Bedingungen wie medizinische Behandlung, Alkoholverbot oder Reduzierung auf einen begleiteten Ausgang gutgeheissen. Bei beurlaubten Straftätern seien keine besonderen Vorermisse registriert worden.

Die Untersuchungskommission prüft Gesuche von Tätern, die schwere Gewalt- oder Sexualdelikte begangen haben, sowie von Delinquenten, die bei der Tatbegehung durch besondere Skrupellosigkeit aufgefallen sind. Die Kommission trägt gemäss Frauchiger sowohl der öffentlichen Sicherheit als auch den legitimen Ansprüchen der Gefangenen Rechnung. Im Zweifelsfall werde wie bereits früher zugunsten der öffentlichen Sicherheit entschieden.